LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

17.04.2023
Drucksache 8/2514

öffentlich

Beschlussempfehlung

–

Ausschuss für Inneres und Sport

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2255**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Tobias Krull

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den genannten Gesetzentwurf in anliegender unveränderter Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6 : 0

Matthias Büttner (Staßfurt)
Ausschussvorsitz

(Ausgegeben am 18.04.2023)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP Drs. 8/2255	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport
Gesetz zur Änderung des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt.	**Gesetz zur Änderung des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt.**
§ 1	**§ 1**
§ 21 Abs. 1 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S. 64, 70), wird wie folgt geändert: 1. In Satz 1 Halbsatz 2 wird das Wort „einmalige“ gestrichen. 2. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Vorschlagsberechtigt ist jede im Landtag vertretene Fraktion.“ 3. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4. 4. Satz 4 erhält folgende Fassung: „Eine öffentliche Stellenausschreibung ist nicht erforderlich.“	unverändert

§ 2	**§ 2**
Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.	unverändert